

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen
Haushaltssatzung der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
vom 17.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 28.921.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 30.911.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -1.989.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 27.762.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 27.602.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.243.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.977.400 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.103.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 144,36 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt für überplanmäßige Ausgaben 10.000 Euro und für außerplanmäßige Ausgaben 5.000 Euro. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Haupt- und Finanzausschuss über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in den Kostenarten Personal, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung gilt die Zustimmung nach § 82 als erteilt, soweit der Gesamtbetrag der hierfür insgesamt bereitgestellten Mittel nicht überschritten wird.

§ 5

Für die im Haushaltsjahr nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrerträge und die dazugehörigen Einzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.01.2021 erteilt.

Kronshagen, den 04.02.2021

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kronshagen, den 04.02.2021

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander

Veröffentlicht

gemäß § 15 der Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 04.02.2021

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander